

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Stadtbau- und Befestigungsliste, Befehlsgesetze der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamtes über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundfeste der Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Jahresbericht und Rechnungsausfluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Bearbeitet mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 229.

Donnerstag, 2. Oktober

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 14574.

Auskündigungen: Die 1-spaltige Gründzelle oder deren Raum im Auskündigungsteile 30 Pf., die 2-spaltige Gründzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (eingekl.) 150 Pf. Preismäßig auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der in Frankreich angehaltene Fliegeroffizier Oberleutnant Steffen ist freigelassen worden.

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ dementiert die Nachricht, daß die Innsbrucker Statthalterei einen gegen die Reichstagsabgeordneten gerichteten Erlass herausgegeben habe.

Die albanische Regierung erklärt, daß die in den letzten Tagen stattgehabten Kämpfe zwischen Serben und Albanern durchaus nicht im Einverständnis mit ihr begonnen worden seien. Sie steht den Kämpfen völlig fern.

Ebab Pascha hat erklärt, daß er angeblich der schwierigen Lage Albaniens keinen Zweit mit der provisorischen Regierung beenden und das Land gegen die serbische Armee verteidigen werde.

Griechenland beruft infolge der durch die Versägung des griechisch-türkischen Abkommen geschaufenen unbestimmten Lage die Kriegserklärungen der Jahrgänge 1900 bis 1906 ein.

Der deutsche Flieger Sablatnig stellte gestern in Johannisburg einen neuen Weltrekord für Höhenflüge mit vier Passagieren auf.

In den Vororten am Bosporus und Goldnen Horn sollen bei dem letzten Nuweter 100 Menschen erschossen sein.

Amtlicher Teil.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Postämter Oelsnitz und Stenz in Leipzig sowie der Ober-Postschaffner Leyner in Leipzig, sämtlich im Königreiche Sachsen staatsangehörig, die ihnen von Se. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg verliehenen Auszeichnungen und zwar Oelsnitz und Stenz das Ritterkreuz 1. Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernstthilf. Hausordens, Leyner die Silberne Verdienstmedaille dieses Ordens annehmen und tragen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Fürstl. Schönburgischen Hofrat Dr. Gerlach in Waldenburg bei seinem Übertritte in den Ruhestand das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehend aufgeführten städtischen Beamten in Chemnitz bei ihrem Übertritte in den Ruhestand folgende Auszeichnungen zu verleihen und zwar dem Stadthauptbuchhalter Börner das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens, dem Sparkassenassessor Reißer das Albrechtskreuz, dem Verhams-Magazinverwalter Künader die Krone zum Ehrenkreuz und dem Straßenwärter Dornburg die Friedrich-August-Medaille in Silber.

Wegen Reinigung der Diensträume werden bei der Königlichen Kreishauptmannschaft Chemnitz
Freitag, den 10. und Sonnabend, den 11. Oktober 1913
nur dringliche Dienstgeschäfte erledigt.

Chemnitz, am 24. September 1913.

6835

Die Kreishauptmannschaft.

Einem Antrage der Gewerbesammler zu Chemnitz entsprechend hat die Kreishauptmannschaft Chemnitz beschlossen, zu Mitgliedern der für den Bezirk der Gewerbesammler Chemnitz bestehenden Meisterprüfungskommission für das Graveurhandwerk mit dem Sige in Annaberg auf die Dauer von 3 Jahren vom 1. Oktober 1913 an zu ernennen die Graveuranstaltsinhaber

Philipp Lehmann in Annaberg als Vorsitzenden, Karl Hebold in Buchholz als stellv. Vorsitzenden und Beißiger,

August Heller in Buchholz, Friedrich Wilhelm Grun in Chemnitz und Ernst Werner in Chemnitz als Beißiger.

Chemnitz, am 29. September 1913.

6836

Die Kreishauptmannschaft.

Die Stelle des Bezirkshauptmanns für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Marienberg kommt vom 1. Dezember 1913 ab zur Erledigung.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen und einem Lebenslaufe spätestens bis 20. Oktober dieses Jahres hier einreichen.

Chamnitz, am 30. September 1913.

Die Kreishauptmannschaft. 680 VII

Amtlicher Bericht

des Königlichen Landes-Gesundheitsamtes über den Stand von Viehseuchen am 30. Septbr. 1913 im Königreiche Sachsen.

1. Schweinepest einschl. Schweinepest.

Amtsh. Baunen: Baunen (2); Bautau (1); Großschönau (1); Flig (5); Nachlau (1); Bawitz (1); Kamenz: Lauschnitz (1); Reuhof (1); Schmeritz (1); Löbau: Grube (1); Lanvalde (1); Mittelsachsen (1); Oberstrahwalde (1); Taubenheim (1); Zittau: Seifhennersdorf (1); Stadt Chamnitz (2); Amtsh. Chamnitz: Oberfröhna (1); Wüstensiedlung (1); Göhra: Auerswalde (1); Weißbach (1); Glashau: Mühlens St. Jakob (1); Uhlmannsdorf (1); Stollberg: Brünlos (1); Niederzwönitz (1); Dippoldiswalde: Burkersdorf (1); Kleinbockisch (1); Reichau (2); Reichstädt (1); Rothensbach (2); Stadt Dresden (2); Amtsh. Dresden-N.: Borsdorf (1); Freiberg: Kleinbaumendorf (1); Neuhausen (1); Schönfeld (1); Seithau (2); Großhain: Vothenau (1); Glaubitz (1); Röhrsdorf (1); Melzen: Neuhirschstein (1); Pirna: Dobra (1); Dohna (1); Königstein (1); Wittenberg (2); Stolpen (1); Borna: Bischagast (1); Döbeln: Cillen (1); Großbauchlitz (1); Grünlichtenberg (1); Grimma: Borsdorf (1); Burchardsdorf (1); Hassenhain (1); Großbardau (1); Kühnisch (1); Küthen (1); Machern (1); Remt (1); Pausitz (1); Pomßen (1); Sachsenhof (1); Treben (1); Wurzen (1); Zweibrück (2); Leipzig: Großmiltitz (1); Göltzschen (1); Liebertwolkwitz (2); Lindenhal (1); Seehausen (1); Pöhlitz (1); Roßlitz: Niederrössau (1); Seifersdorff (1); Auerbach: Altmanngrün (1); Hößnitz: Wörd (1); Planau: Pausa (3); Schwarzenberg: Wildenau (1); zus. 74 Gem. u. 89 Geh. — 85 Gem. u. 98 Geh.

2. Brutschweine der Pferde.

Stadt Dresden (1); Amtsh. Pirna: Kleinzschachwitz (1); Stadt Leipzig (1); Amtsh. Planau: Elsterberg (1); zus. 4 Gem. u. 4 Geh. — 4 Gem. u. 4 Geh.

3. Rollausfälle der Pferde.

Amtsh. Löbau: Spremberg (1); Freiberg: St. Michaelis (1); zus. 2 Gem. u. 2 Geh. — 2 Gem. u. 2 Geh.

Ernennungen, Versetzungen &c. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen, Verwaltung der direkten Steuern, a) Kreis- und Bezirkssteuerverwaltung. In Ruhestand versetzt: Bezirksteuerinspektor Stenner Marx in Grimma. — Wegen Übertretens in Amtsh. Neuhausen in Dresden. Auf Ansuchen entlassen: Bezirksteuerinspektor Hofmann in Baunen. — Ernannt: Bezirksteuerinspektor Schlie zum Bezirksteuerinspektor in Göhra. — Angestellt: Privatexpeditant Drechsel als Expeditant in Chemnitz. — Förderer: die Bureauassistenten Welker in Dresden zum Bezirksteuerinspektor in Auerbach, die Expeditanten Trepte in Leipzig zum Bureauassistenten in Dresden, Böhm in Dresden zum Bureauassistenten in Göhra, Gräßer in Chemnitz zum Bureauassistenten in Chemnitz. — Bericht: Bezirksteuerinspektor Stenner Marx in Grimma, die Bezirksteuerinspektorin Schäferschmidt in Baunen zur Kreissteuerdirektion angesetzt, Schäfer in Löbau nach Löbau, Töpfer in Dresden nach Löbau, Sterl in Auerbach nach Baunen. — b) Technisches Personal der Steuerverwaltung. In Ruhestand versetzt: Finanzlandmeister Oberlandmeister Schuppe in Dresden. — Angestellt: der techn. Hilfsbeamter Grönke als Landmeister bei dem Zentralbüro für Steuervermessung. — Befördert: Landmeister Wilke beim Zentralbüro für Steuervermessung zum Bezirksteuerinspektor in Dresden. — Bericht: Bezirksteuerinspektor Bremmung in Göhra in Dresden als Finanzlandmeister in das Zentralbüro für Steuervermessung.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Auskündigungsteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

= Neue Reichstempelabgaben. Am 1. Oktober dieses Jahres sind die neuen Vorschriften des Reichstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 über die Besteuerung der Gesellschaftsverträge und Vereinsschungen (Tarifnummer 1 unter A) sowie der Versicherungen (Tarifnummer 12) in Wirklichkeit getreten. Während Gesellschaftsverträge mit Vereinsschungen aller Gattungen mit nur wenigen Ausnahmen befreit werden, trifft die Abgabe der Tarifnummer 12 lediglich die (Mobilien- und Immobilien-) Hausratversicherungen, die Einbruch- und Diebstahl- und Glasversicherungen, die Transportversicherungen und die Lebensversicherungen mit Einschluß der Versicherungen auf den Lebensfall (Invalidität, Alter, Aussteuer, Militärdienstversicherungen u. dgl.). Alle anderen Versicherungen sind abgabefrei, ebenso diejenigen, an und für sich ihrer Art nach beitragspflichtigen Versicherungen, bei denen die Versicherungssumme den Betrag von 3000 R. nicht übersteigt. Die Abgabe für Gesellschaftsverträge und Vereinsschungen wird einmalig auf Grund der Errichtung des Gesellschaftsvertrags (der Vereinsschung), die Reichstempelabgabe für Versicherungen wird periodisch sich wiederholend auf Grund der Zahlung des Entgelts für die Versicherung (der Prämie) durch die Versicherungsgesellschaften erhoben. Die Versicherungsnachrichten sind Schuldner der Abgabe, für ihre Person jedoch in der Regel zur Nummierung der Versicherung nicht verpflichtet. Nur dann müssen sie die Versicherung beim zuständigen Hauptzollamt anmelden, wenn sie bei einem ausländischen Versicherer versichert haben und dieser im Innern weder einen Wohnsitz noch einen zur Entgegnahme von Zahlungen bevollmächtigten Vertreter hat. Sind in der Zeit vom 1. April 1913 bis zum 30. September 1913 neue Versicherungen eingegangen oder Nachtragsbestimmungen zu laufenden Versicherungen getroffen worden, so ist die Reichstempelabgabe zu entrichten, wenn auf Grund der neuen Abmachungen das Entgelt für die Versicherung auf einen längeren als einjährigen Zeitraum voraus entrichtet worden ist. Derartige Vorauszahlungen sind vom Versicherer sowie vom Versicherungsnachrichten anzumelden. Erfüllt einer von beiden die Anmeldepflicht, so wird der andere von der Verpflichtung befreit.

Mit dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Vorschriften kommt die Landesstempelabgabe für Versicherungen in vollem Umfang, die Landesstempelabgabe für Gesellschaftsverträge und Vereinsschungen im wesentlichen und von wenigen Ausnahmen abgesehen in Weggang.

Deutsches Reich.

Erbrecht des Reiches.

Der Reichstag wird sich demnächst mit dem Gesetzentwurf über das Erbrecht des Staates beschäftigen, dessen Beratung in der Budgetkommission bekanntlich vertagt wurde, weil die zur Deckung der Wehrvorlage erforderlichen Mittel, die durch ihn mit aufgebracht werden sollten, auf andere Weise gefunden waren. In der neuesten Nummer der „Deutschen Juristenzeitung“ weist nun Justizrat Bamberger-Aischerleben, Vorkämpfer des Gedankens eines Erbrechts des Reiches, in einem sehr lebhaften Aufsatz darauf hin, von welcher finanzieller Bedeutung eine möglichst rasche Verabschiedung dieses Gesetzes sei. Da das finanzielle Ergebnis auf 20 650 000 R. jährlich berechnet war, so bedeute, meint Bamberger, jeder Tag der Verzögerung einen Ausfall von 56 000 R. Wenn diese Einnahmen von jährlich 20 Mill. R. zur Verringerung der Reichsschuld verwendet würden, so würden die Steuerzahler im ersten Jahre an Binsen 3/4 Mill. R. im folgenden 1 1/2 Mill. R. und so fort mit steigenden Beträgen sparen. Auch den Stand der Reichsfinanzen müßte es wohlträtig beeinflussen, wenn jährlich für 20 Mill. R. mehr Reichsanleihe zurückgelöst würden. Diese Erwägungen sind jedenfalls sehr beachtenswert. Der Verfaßter weist bei dieser Gelegenheit noch darauf hin, daß von 5700 Mill. R. die jährlich im Deutschen Reich zur Verwendung kommen, noch nicht 21 Mill. R. der Gesamtheit überwiegen werden. Das könnte man nicht radikal nennen. Auch sollen ja nach dem Erwerbe die Reichen und Reichen das testamentarische Erbrecht fünftig weiter genießen.